

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0343/2010

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

Moerchen@stadt-muenster.de

Datum:

26.04.2010

Betrifft

Teilentsperrung von Haushaltsmitteln für die "Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen", Produktgruppe 0301, Zeile 15

Beratungsfolge

28.04.2010 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Von den in der Produktgruppe 0301, Zeile 15, für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 25.570,00 € werden 6.390,00 € mit Wirkung vom 01.06.2010 entsperrt.

Begründung:

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen durch den Verein Esca Mentis e. V. hat der Rat seit dem Jahr 2000 jährlich 25.570,00 € zur Verfügung gestellt. Mit dem Verein ist seinerzeit vertraglich vereinbart worden, dass er mithilfe dieser Gelder, die als Personalkostenzuschuss gezahlt werden, im verstärkten Maße interessierte Eltern als auch Lehrkräfte diagnostische Hilfen zum Erkennen besonderer Begabungen bei Kindern und Jugendlichen anbietet.

Im Rahmen der diesjährigen Etatberatungen hat der Rat diese Gelder mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung aufgehoben werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltung dem Ausschuss ein Konzept zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen vorlegt, das entsprechend beschlossen wird.

Der zwischen der Stadt Münster und dem Verein Esca Mentis bestehende Vertrag wurde inzwischen fristgerecht zum 31.05.2010 gekündigt.

In den nachfolgenden Gesprächen, die das Amt für Schule und Weiterbildung mit dem Verein geführt hat, ist von Esca Mentis darauf hingewiesen worden, dass die Kündigungsfrist für die Person, die für die Diagnostik eingesetzt worden ist, erst zum 31.08.2010 endet. Damit muss der Verein die Personalkosten für die Monate Juni bis August 2010 in voller Höhe selbst tragen, obwohl er nur über geringe Eigenmittel verfügt.

Die notwendige Kündigung des Vertrages war für den Verein nicht vorhersehbar. Eine mögliche frühzeitigere Reaktion des Vereins zur Kündigung des Arbeitsvertrages war damit nicht möglich. Um den finanziellen Aufwand des Vereines in Grenzen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Vertrag mit Esca Mentis vom 01.06.2010 bis 31.08.2010 erneut abzuschließen. Dafür ist eine Teilentsperrung der vorhandenen Mittel erforderlich.

Das zukünftige Konzept zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorgelegt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin